

Die Verfassung der AWO – Kindertagesstätte „Renate Palm“



Auf dem Fortbildungstag am 3. Februar 2006 verständigte sich das Team auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt.

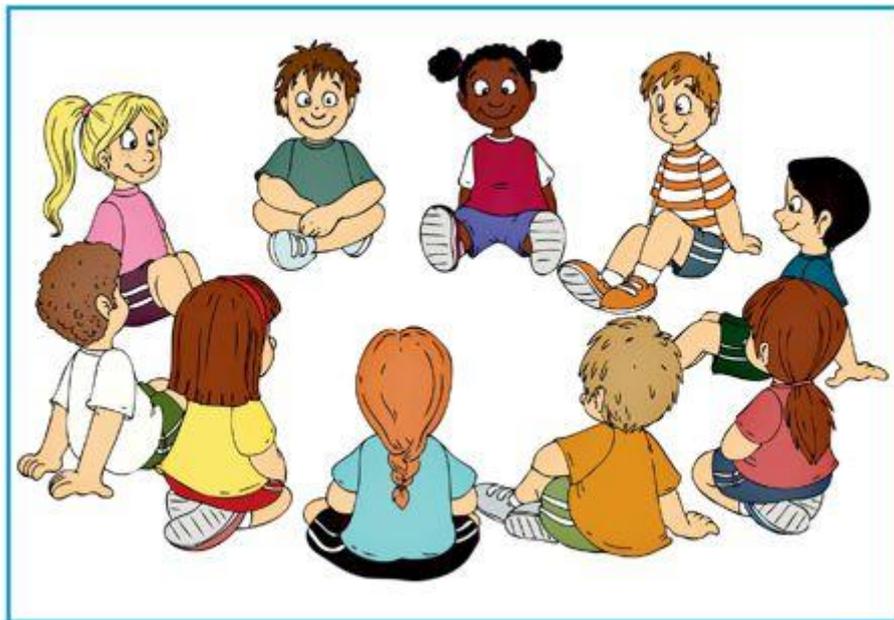
Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine Voraussetzung für gelingende Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Überarbeitete Auflage 2022

Verfassungsorgane der
AWO – Kindertagesstätte „Renate Palm“
sind die Kinderbesprechungen, der Kinderrat und die
Vollversammlung.

§ 1.



Kinderbesprechung

§1. Kinderbesprechung

1. Die Kinderbesprechungen finden in allen Gruppen täglich statt.
2. Die Kinderbesprechungen setzen sich aus allen Kindern und pädagogischen Mitarbeitenden der jeweiligen Gruppe zusammen. Die Teilnahme an der Kinderbesprechung ist für die Kinder freiwillig.
3. In den Kinderbesprechungen werden alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen, diskutiert und entschieden. Außerdem entscheiden sie über Themen, die in der Vollversammlung und im Kinderrat angesprochen werden sollen.
4. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Gruppenmitglieder, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder gegen die Stimmen aller Kinder.
5. Die getroffenen Entscheidungen werden protokolliert und für alle Kinder und Eltern sichtbar ausgehängt.

§ 2.

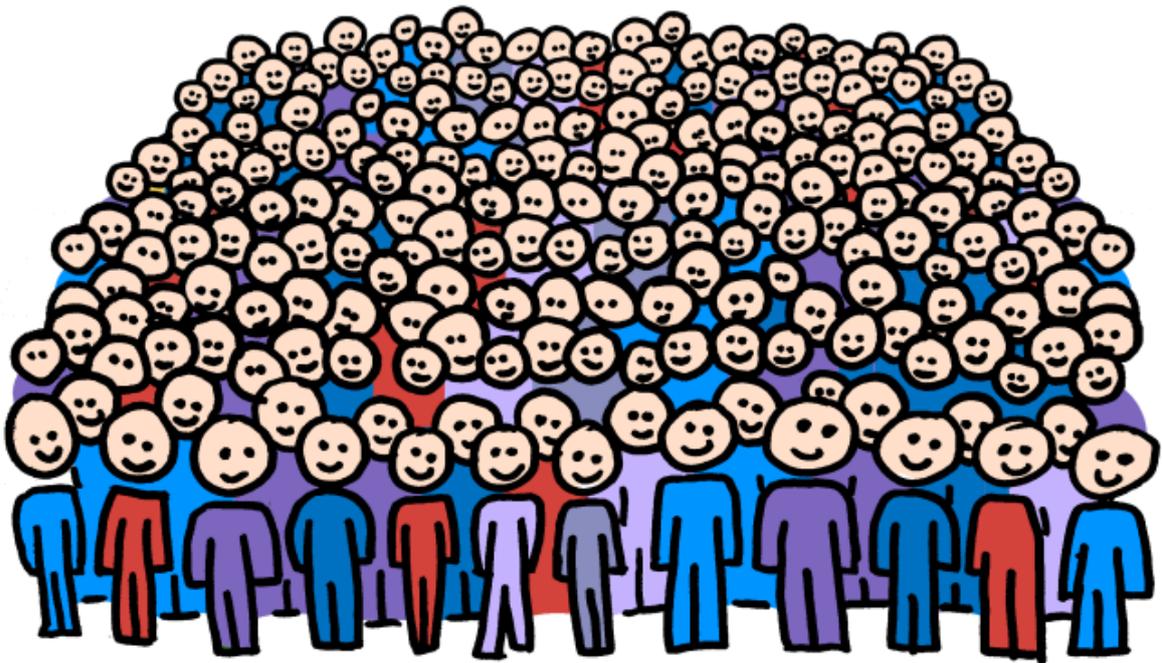


Kinderrat

§2. Kinderrat

1. Der Kinderrat tagt einmal monatlich, bei Bedarf häufiger.
2. Der Kinderrat setzt sich aus 8 gewählten Kindern und 2 Mitarbeitenden zusammen. Die Einrichtungsleitung hat das Recht, an den Kinderratssitzungen als beratendes Mitglied teilzunehmen und die Aufgabe, auf die Einhaltung gesetzlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen zu achten.
3. Wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten es erfordern, werden die Einrichtungsleitung, Vertretende des Elternbeirats, die Kinder, die nicht Kinderratsmitglieder/Delegierte sind, zur Kinderratssitzung eingeladen.
4. Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle revidierbaren Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen. Die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung werden im Vorfeld durch die Delegierten in der Einrichtung gesammelt.
5. Bei der Entscheidungsfindung wird ein Konsens angestrebt. Im Zweifel entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Ratsmitglieder einschließlich der gegebenenfalls eingeladenen Einrichtungsleitung und der Vertreter/innen des Elternbeirats, jedoch nie gegen die Stimmen aller Kinder.
6. Die Ratssitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden protokolliert. Die Protokolle werden für alle Kinder und Eltern sichtbar ausgehängt.
7. Die Protokolle werden in der nächsten Kinderbesprechung oder in der Vollversammlung von den Kinderratsmitgliedern vorgestellt. Die Kinder werden dabei von den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt.

§ 3.



Vollversammlung

§3. Vollversammlung

1. Die Vollversammlung findet täglich statt.

2. Sie setzt sich aus allen Kindern und pädagogischen Mitarbeitenden zusammen. Die Teilnahme an der Vollversammlung ist für die Kinder freiwillig.

3. Die Themen der Vollversammlung ergeben sich aus den Entscheidungen der Kinderbesprechungen, des Kinderrates und aktueller Anlässe.

§ 4.



Themen und Inhalte

§4.Themen und Inhalte

1. Die Kinder sollen mitentscheiden über die Themenfindung, Planung und Durchführung von Projekten, Veranstaltungen, Ausflügen und Festen.

§ 5.



Tagesablauf und Strukturen

§5.Tagesablauf und Strukturen

- 1.** Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, wo und mit wem sie in der angebotsfreien Zeit spielen.
- 2.** Sie haben das Recht mitzuentcheiden über die Gestaltung des Tagesablaufs in den Gruppen und in der Einrichtung.
- 3.** Die pädagogischen Mitarbeitenden behalten sich jedoch das Recht vor, festgesetzte Termine aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht anders zu organisieren sind.

§ 6.



**Spielbereiche ohne
Aufsicht**

§6.Spielbereiche ohne Aufsicht

1. Die pädagogischen Mitarbeitenden räumen Kindern,
die sich diesbezüglich als zuverlässig erwiesen haben,
grundsätzlich das Recht ein, bestimmte Spielräume wie das Außengelände oder die Gruppenräume ohne erwachsene Aufsichtspersonen zu nutzen.

§ 7.



Ferienplanung

§7.Ferienplanung

1. Die Kinder haben das Recht, über die Ziele und die Inhalte der Sommerferienplanung mitzuentcheiden.

§ 8.



Mahlzeiten

§8.Mahlzeiten

1.Die Kinder haben das Recht, über die Auswahl des Frühstücks und der Schmausepause mitzuentcheiden.

2.Sie haben ein Vorschlagsrecht für die Gestaltung des Mittagessensplanes.

§ 9.



Bekleidung

§9. Bekleidung

1. Jedes Kind hat das Recht, sich nach seinen Bedürfnissen im Haus zu kleiden.

2. Die Kinder haben nicht das Recht, sich vollständig zu entkleiden.

3. Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob sie draußen Jacken, Mützen, Schal, Handschuhe oder Regenkleidung tragen.

4. Bei Kindern, die gerade krank waren, entscheiden die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie sie sich im Außenbereich kleiden.

5. Die Fürsorgepflicht liegt bei den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

§ 10.



Raumgestaltung

§10. Raumgestaltung

1. Den Kindern wird das Recht eingeräumt, über die räumliche Gestaltung der Innenräume und des Spielplatzes mitzuentcheiden.

2. Das Büro, die Personalräume, Küche, Keller und Putzkammer sind von dem Mitspracherecht ausgeschlossen.

§ 11.



Regeln

§11.Regeln

1.Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung mitzuentcheiden.

2.Die Erwachsenen erhalten ein Vetorecht, wenn die Sicherheit der Kinder oder des Hauses nicht berücksichtigt werden.

§ 12.



Finanzangelegenheiten

§12.Finanzangelegenheiten

1.Den Kindern wird das Recht eingeräumt, über alle Anschaffungen für die Gruppe oder für die gesamte Einrichtung, von denen sie unmittelbar betroffen sind mitzuentcheiden.

2.Die pädagogischen Mitarbeitenden beanspruchen für sich das Recht, bestimmte Dinge, die sie für notwendig erachten, ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern anzuschaffen.

§ 13.

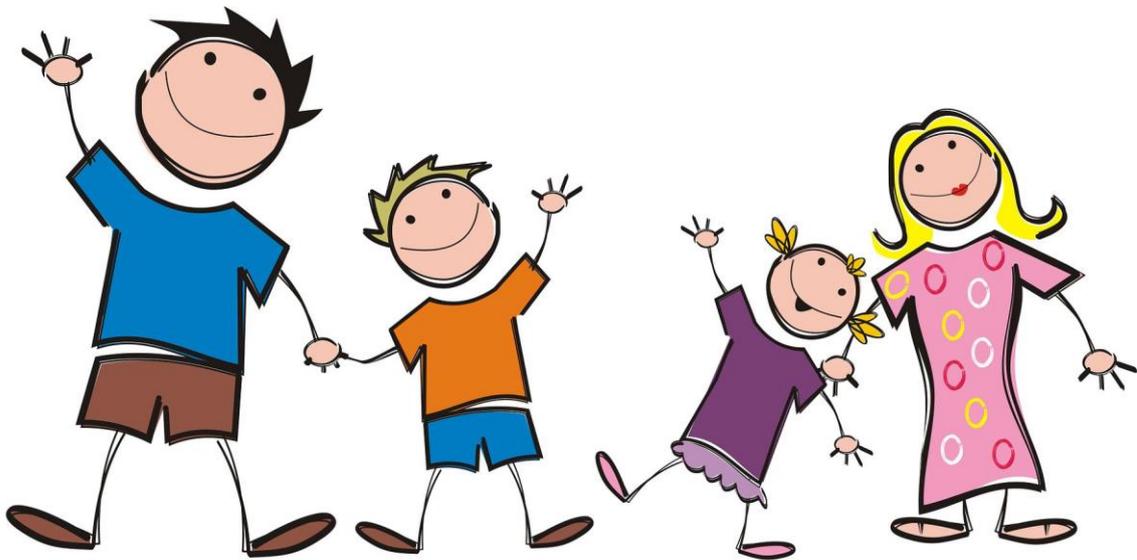


Personalangelegenheiten

§13. Personalangelegenheiten

1.Die Kinder sollen bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden befragt werden. Diese stellen sich den Kindern in einer Hospitationsphase vor. Das Votum der Kinder soll bei der Entscheidung über die Einstellung berücksichtigt werden.

§ 14.



Wahl der Bezugsperson

§14.Wahl der Bezugsperson

1.Die Kinder sollen an der Wahl der engsten Bezugsperson innerhalb der Gruppe, also der pädagogischen Mitarbeitenden, die oder der ihre Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet, direkt beteiligt werden.

§ 15.



Beschwerdemanagement

§15. Beschwerdemanagement

1. Die pädagogischen Mitarbeitenden verpflichten sich, den Kindern Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden und Anliegen jeglicher Art öffentlich zu äußern und anschließend

- entweder über diese Beschwerden und Anliegen direkt in der Kinderbesprechung oder in der Vollversammlung mit den Kindern zu verhandeln und gegebenenfalls gemeinsam Konsequenzen zu beschließen

oder

- in ihrer Dienstbesprechung über diese Beschwerden und Anliegen zu verhandeln, gegebenenfalls Konsequenzen zu beschließen und den Kindern die Ergebnisse ihrer Verhandlungen begründet mitzuteilen.

- Die pädagogischen Mitarbeitenden verpflichten sich, sich in Machtkämpfe zwischen Erwachsenen und Kindern schlichtend einzumischen, sowie bei einer Beteiligung an einem Machtkampf mit einem Kind eine solche Einmischung zuzulassen.

§ 16.



Zusammenarbeit mit den Eltern

§16.Zusammenarbeit mit den Eltern

- 1.** Die Kinder sollen mitentscheiden, welche Informationen aus dem Tagesgeschehen an die Eltern weitergegeben werden.

- 2.** Grundlegende pädagogische Fragen klären die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Eltern weiterhin ohne vorherige Rücksprache mit den Kindern.

Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die AWO-Kindertagesstätte „Renate Palm“.

Die pädagogischen Mitarbeitenden verpflichten sich, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

Wedel, im Juli 2022

Überarbeitet und anerkannt von:

Nadine Danzmeir

Michaela Navarro-Ristow Martina Graf

Verena Gebhardt Ines Kröger

Dorina Grams Sophia Rückert

Gabi Littek Bettina Jänsch

Jana Nette Midya Hammada

Lea Guntermann Katja Rinck

Antonia Heimann Vanessa Zierke

